



MEDIENMITTEILUNG

Hallenbad Mooshüsli: Öffnungszeiten während Osterferien

Emmenbrücke, 31. März 2021 – Das Hallenbad Mooshüsli öffnet während den Osterferien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis Jahrgang 2001) seine Türen. Somit wird diesem Personenkreis ermöglicht, einer weiteren Sport- und Freizeitaktivität nachzugehen.

Seit 22. März 2021 kann der Schwimmunterricht an den Volksschulen der Gemeinde Emmen und den umliegenden Gemeinden wieder im Hallenbad Mooshüsli stattfinden. Ebenso können die Schwimmvereine an zwei Abenden ihre Trainings durchführen. Für den Gemeinderat wie auch das Pandemieteam GFS ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in dieser nicht einfachen Zeit ein möglichst «normales» Leben führen können. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Emmen zusammen mit den Verantwortlichen des Hallenbads Mooshüsli die Entwicklung des ersten Öffnungsschrittes analysiert und weitere mögliche Öffnungen geprüft.

Öffnung Hallenbad während Osterferien

Die Gemeinde Emmen hat in Absprache mit dem Pandemieteam und den Verantwortlichen des Hallenbads entschieden, das Hallenbad Mooshüsli während den Osterferien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis Jahrgang 2001) zu öffnen. An den nachfolgenden Tagen ist das Hallenbad geöffnet:

Montag:	05. April 2021, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag:	06. April 2021 und 13. April 2021, jeweils von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	07. April 2021 und 14. April 2021, jeweils von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag:	09. April 2021 und 16. April 2021, jeweils von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag:	10. April 2021 und 17. April 2021, jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:	11. April 2021 und 18. April 2021, jeweils von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Voraussetzungen

Der Zutritt ins Hallenbad ist nur Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis Jahrgang 2001 gestattet. Ausserdem müssen für einen Besuch im Hallenbad Mooshüsli folgende Vorgaben erfüllt sein:

- Das Mindestalter beträgt 10 Jahre
- Besuche im Hallenbad Mooshüsli von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegen in der Verantwortung der Eltern und/oder des gesetzlichen Vertreters
- Kinder und Jugendliche müssen in der Lage sein, alleine und ohne Begleitung einer erwachsenen Person handeln zu können (Umziehen, Duschen, Betreten des Hallenbads, Schwimmen)
- Es gilt die [Haus- und Badeordnung](#) der Badeanlagen Mooshüsli

Über die Öffnungszeiten des Hallenbads nach den Osterferien wird die Gemeinde Emmen in der Woche 15 informieren.

Weitere Auskünfte erteilt am **31. März 2021 von 12 bis 13 Uhr:**

Marco Lötscher, Leiter Pandemieteam GFS

Tel. 041 289 01 10, E-Mail marco.loetscher@emmen.ch